

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

Donau NÖ-Mitte

Version 1.0 - KURZFASSUNG
Mai 2022

Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte
leader@donau-noe-mitte.at
Mittelpunktweg 12/2, 3141 Kapelln

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bei dieser Broschüre, der Version 1.0 der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027“, handelt es sich um eine Kurzfassung, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit stellt. Die vollständige Erstversion finden Sie auf unserer Webseite unter: www.donau-noe-mitte.at im Downloadbereich.

Impressum [d. Vollversion]

Erstellt von: Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte, Mittelpunktweg 12/2, 3141 Kapelln
Begleitet von: ÖIR GmbH, Franz-Josef-Kai 27, 1010 Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	4
2	Darstellung des Entwicklungsprofils	5
3	Lokale Entwicklungsstrategie	6
	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	6
	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	6
	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	7
	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	7
4	Steuerung und Qualitätssicherung	8
	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	8
	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	8
5	Organisationsstruktur der LAG	9
	Rechtsform der LAG	9
	Zusammensetzung der LAG.....	9
6	Umsetzungsstrukturen	10
	Auswahlverfahren für Projekte.....	11
	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	11
	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	12
	Projektauswahlkriterien	12
7	Finanzierungsplan	14
	Eigenmittelaufbringung der LAG	14
	Budget für Aktionsplan.....	14
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	15
9	Beilagen	15

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

Das erste Kapitel beschreibt die Lokale Aktionsgruppe und gibt Auskunft über die Altersstruktur sowie die Bevölkerungsentwicklung der Region.

Mit einer gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe bewerben sich 32 Gemeinden der Region Donau NÖ-Mitte für die Anerkennung in der LEADER-Periode 2023-2027. Die Zusammensetzung der LAG spiegelt einen über mehrere LEADER-Perioden vorangetriebenen Entwicklungsprozess wider. In der Periode ab 2014 ist es gelungen, durch die Einbeziehung der Kleinregion Wagram den Aktionsradius der LAG im Zentrum Niederösterreichs zu vervollständigen. 2021 ist die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern Teil der LEADER Region geworden. Ab 2023 ergänzt die Landeshauptstadt St. Pölten im Rahmen einer privilegierten funktionalen Partnerschaft die Gebietskulisse.



Abbildung 1: Regionskarte LAG Donau NÖ-Mitte

Bevölkerungsstruktur in der LAG Donau NÖ-Mitte und in NÖ, nach Altersgruppen, 2002-2021

Anhand der Entwicklung von 2001-2021 ist ersichtlich, dass der Anteil der unter 45-Jährigen in der Bevölkerung sinkt und der Anteil an über 45-Jährigen steigt.

Entwicklung 2002-2021	Altersgruppen				
	0-15	16-30	31-45	46-60	über 60
LAG Donau NÖ-Mitte 2021	15,7 %	15,8 %	19,2 %	24,4 %	24,9 %
Veränderung 2002-2021	-3,0 %	-1,8 %	-6,4 %	6,2 %	5,1 %
Niederösterreich 2021	16 %	16 %	19 %	23,9 %	25,8 %
Veränderung 2002-2021	-2,7 %	-1,8 %	-5,6 %	5,4 %	4,8 %

Tabelle 1: Datengrundlage: Statistik Austria

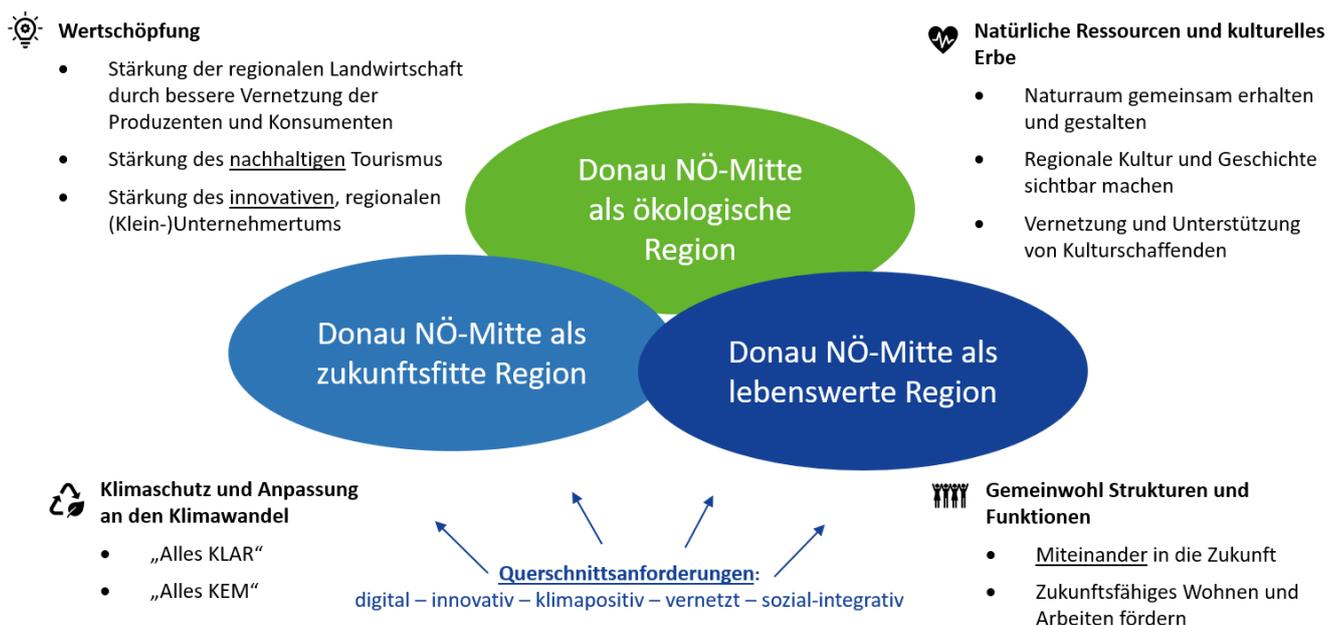
2 Darstellung des Entwicklungsprofils

Im Kapitel 2 finden sich die Beschreibung der sozioökonomischen Lage sowie der regionalen Umwelt- und Klimasituation. Weiters werden die Erkenntnisse aus der Umsetzung der letzten Periode reflektiert sowie eine umfassende SWOT-Analyse aufgeführt.

Ausgehend von den Analysen und dem Beteiligungsprozess wurden Entwicklungsbedarfe identifiziert. **Aus diesen ergeben sich drei integrative strategische Schwerpunkte, die zugleich Zukunftsvisionen für die Region darstellen:**

- **Donau NÖ Mitte als ökologische Region:** Eine Region, in der selbstverständlich ökologisch gedacht und gehandelt wird. Ob als Privatperson, Betrieb oder öffentliche Hand – im eigenen Wirkungsbereich wird das Ziel des Erhalts und der Stärkung einer lebenswerten Umwelt verfolgt.
- **Donau NÖ Mitte als zukunftsfitte Region:** Eine Region, die widerstandsfähig ist, die genügend diverse und ausgewogene sozio-ökonomische und natürliche Ressourcen aufweist um Krisen (wie z.B. Klimawandel, Versorgungsunsicherheit) gut zu bewältigen. „Zukunftsfitt“ wird somit als spezifische Herangehensweise zur nachhaltigen Entwicklung der Region verstanden, bei der Innovation eine große Rolle spielt.
- **Donau NÖ Mitte als lebenswerte Region:** Eine Region, in der es sich gut leben lässt. Auch und gerade als Zuzugsregion, soll die Attraktivität der Region langfristig erhalten und gestärkt werden um auch in Zukunft allen Bewohner:innen einen hochwertigen Lebensraum bieten zu können. Dazu gehört die Ausstattung mit Infrastruktur (Nahversorger, Bildungs- und Kulturangebot, Mobilität), attraktivem Erholungsraum genauso, wie ein gutes Miteinander und zukunftsfähige Wohnformen).

Die Region Donau NÖ-Mitte kann sich zukünftig nicht nur als die „Ökologische Region“, die sie in der vergangenen Periode geworden ist, sondern als „Ökologische klimafitte, resiliente Region“ positionieren, in der es sich hochwertig leben lässt.



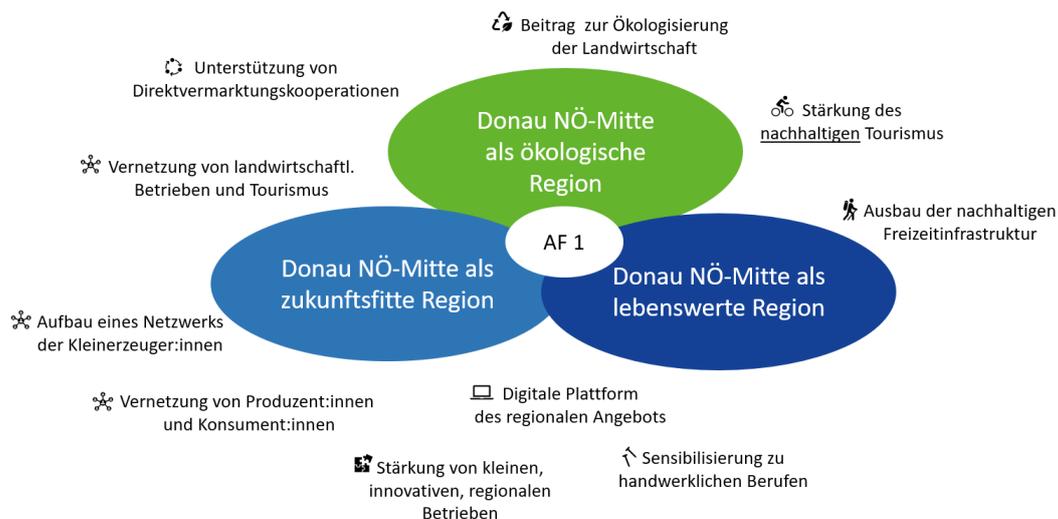
3 Lokale Entwicklungsstrategie

Im Kapitel 3 finden sich die Beschreibungen der 4 Aktionsfelder und ausgewählte Aktionsfeldthemen. Dabei werden die Grundstrategien, Ziele sowie Maßnahmen und Kooperationsaktivitäten erläutert.

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

Aktionsfeldthemen:

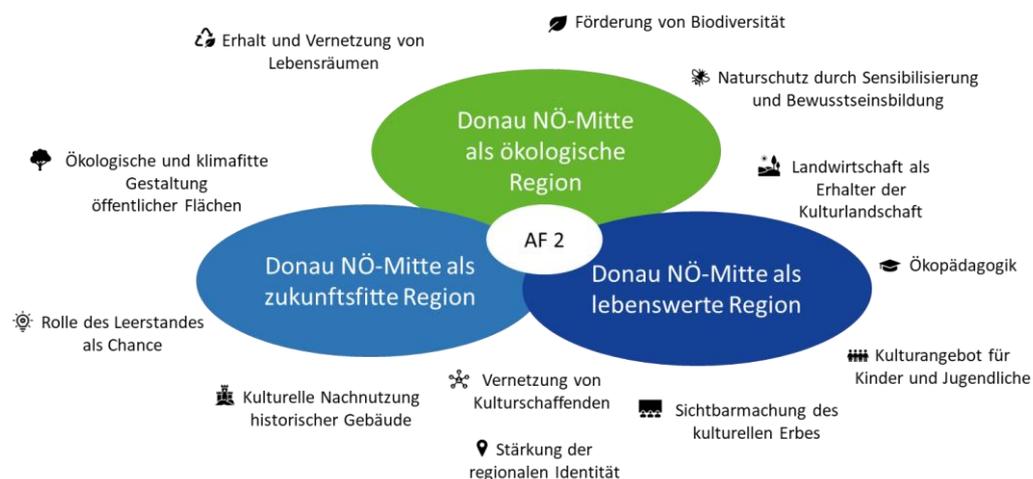
- Stärkung der regionalen Landwirtschaft
- Stärkung des nachhaltigen Tourismus
- Stärkung des innovativen, regionalen Unternehmertums



Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Aktionsfeldthemen:

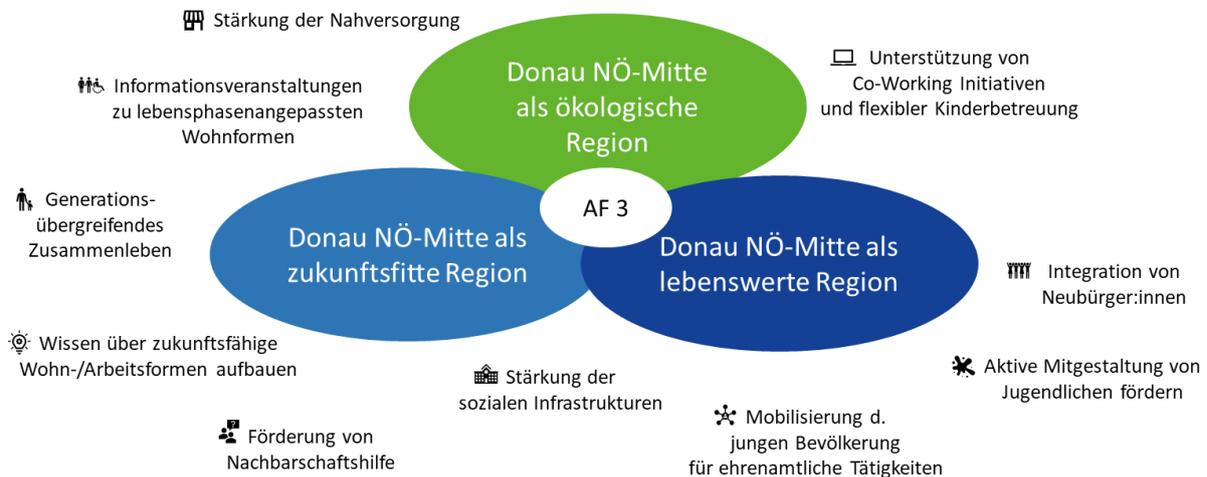
- Naturraum gemeinsam erhalten und gestalten
- Regionale Kultur und Geschichte sichtbar machen
- Vernetzung und Unterstützung von Kulturschaffenden



Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Aktionsfeldthemen:

- Zukunftsfähiges Wohnen und Arbeiten fördern
- Miteinander in die Zukunft

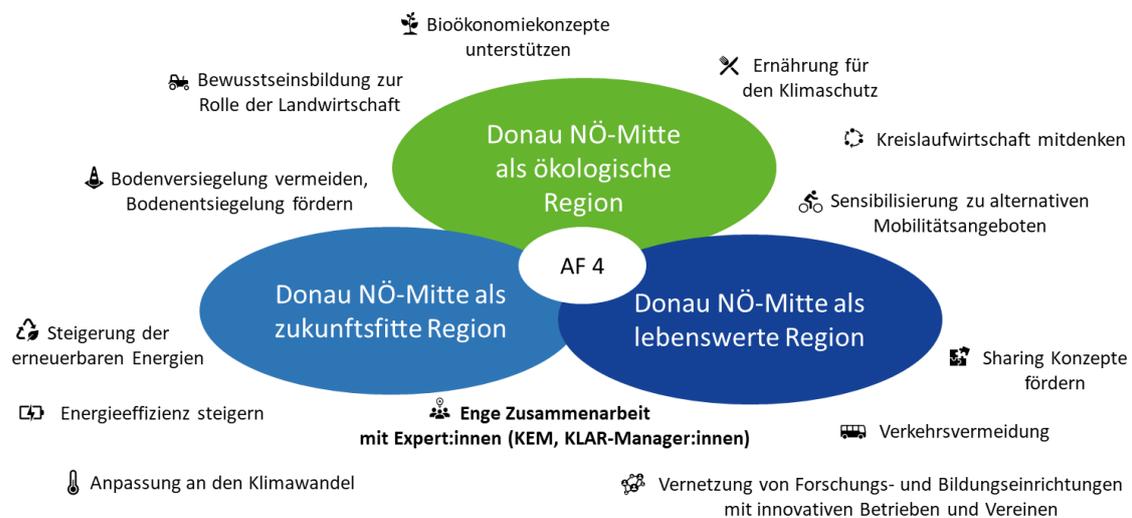


Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Aktionsfeldthemen:

- „Alles KEM“
- „Alles KLAR“

Das Aktionsfeld „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist neu; LEADER Region Donau NÖ-Mitte setzt bei der Auswahl der Aktionsfeldthemen dieses Aktionsfeldes auf eine enge fachliche Kooperation mit den Partnerorganisationen KEM und KLAR. Die Themen werden alle zwei Jahre mit den Partner:innen und den verantwortlichen Gremien abgestimmt.



4 Steuerung und Qualitätssicherung

Im Kapitel 4 werden die Qualitätssicherung sowie die steuernden Maßnahmen, wie die Interventionslogik und die Wirkungslogik, behandelt. Hierzu gehören auch die umfassenden Tabellen zur deren Darstellung nach Aktionsfeldern sowie eine Tabelle zu den themenübergreifenden, verpflichtenden Indikatoren. Außerdem wird die Umsetzung des Wirkungsmonitorings erklärt inkl. der Funktionen der Organe.

Die Qualitätssicherung hat einerseits die Aufgabe die internen Umsetzungsstrukturen zu prüfen und andererseits das Monitoring der LES und der Projekte zu überprüfen. Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung der in der vorliegenden LES festgeschriebenen Ziele und damit verbundenen Wirkungen dienen.

Interventionslogik und Wirkungsmessung

Bereits in den vergangenen Perioden wurde die Arbeit von LEADER auf Wirkungen ausgerichtet um sie laufend zu kontrollieren und gegebenenfalls anpassen zu können. Der Ansatz des Wirkungsmonitorings wurde modifiziert und kommt nun durch das vorgegebene Indikatorenset zur Anwendung. Es besteht aus den „Mehrwert-Indikatoren“ und den thematischen „Aktionsfeld-Indikatoren“. Damit soll sichergestellt werden, dass LEADER nicht nur auf die thematisch-sachlichen Wirkungen reduziert wird, sondern dass auch Wirkungen der täglichen Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit mit abgebildet werden können.

Die Indikatoren werden grundsätzlich auf Projektebene erfasst. Alle Indikatoren, die keinem einzelnen Projekt zugeordnet werden können, sondern die allgemeine LEADER-Arbeit beschreiben, werden über das LAG-Management-Projekt (im Rahmen der Einreichung des LAG-Managements erfasst) gesammelt erfasst.

Die Indikatoren auf der Ebene der Strategieerstellung sind in der Beilage 9.1 Wirkungsindikatoren dargestellt und beziehen sich auf die einzelnen Aktionsfelder. Die Summe der Wirkungen auf LES-Ebene ergibt sich aus den Wirkungen der umgesetzten konkreten Projekte.

Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Für Steuerung, Monitoring und Evaluierung wird ein Qualitätssicherungsteam (kurz: QS-Team) eingesetzt, welches sowohl für Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen als auch der Programm- und Projektumsetzung verantwortlich ist und das LAG-Management und den Vorstand berät. Es berichtet seine Ergebnisse an den Vorstand und an die Generalversammlung und gibt die jährlichen QS-Berichte an die Verwaltungsbehörden frei.

Das QS-Team trifft sich mindestens zweimal jährlich: vor der jährlichen Evaluierung durch die bundesverantwortlichen Leaderstelle, um den Qualitätsbericht freizugeben und an den Vorstand zu berichten. Einmal vor der jährlich stattfindenden Generalversammlung im Herbst, um gemeinsam mit dem LAG-Management eine Zwischenevaluierung vorzubereiten und in der Generalversammlung zu berichten.

Das LAG-Management ist als projekt- und programmorientierte Organisationsform organisiert, die Kontrolle erfolgt auf der Umsetzungs- und Wirkungsebene.

5 Organisationsstruktur der LAG

Das Kapitel 5 umfasst die Rechtsform der LAG sowie deren Zusammensetzung. Außerdem werden die Rahmenbedingungen und Aufgabenbereiche des LAG-Managements aufgezeigt. Wesentlich ist weiters die ausführliche Beschreibung des Projektauswahlgremiums und die abschließende Erörterung der Unvereinbarkeiten.

Rechtsform der LAG

Die LEADER-Region Donau NÖ-Mitte ist als Verein organisiert, der am 21.10.2014 mit der Bezeichnung „Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte“ nach dem Österreichischen Vereinsgesetz 2002 gegründet und unter der ZVR-Zahl 053682780 eingetragen wurde.

Der Verein mit nunmehr 32 Mitgliedsgemeinden, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung in den Teilregionen Unteres Traisental, Tullnerfeld und Wagram mit allen Wirtschafts-, Kultur, Sozial- und Freizeitbereichen durchzuführen und dient zur Unterstützung einer nachhaltigen, regionsgerechten und integrativen Entwicklung der Region im Rahmen des LEADER-Programmes (Intervention 77-5) und darüber hinaus.

Zusammensetzung der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht aus einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region und setzt sich aus den verschiedenen Mitgliedern des Regionalentwicklungsvereins Donau NÖ-Mitte zusammen.

Die Mitglieder gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Als Ordentliche Mitglieder gelten die 32 Mitgliedsgemeinden der Region sowie die VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft, die in der Region ansässig sind und nur in begründeten Fällen außerhalb der Region ihren Hauptwohnsitz haben. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern, wobei sie über kein Stimmrecht verfügen. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

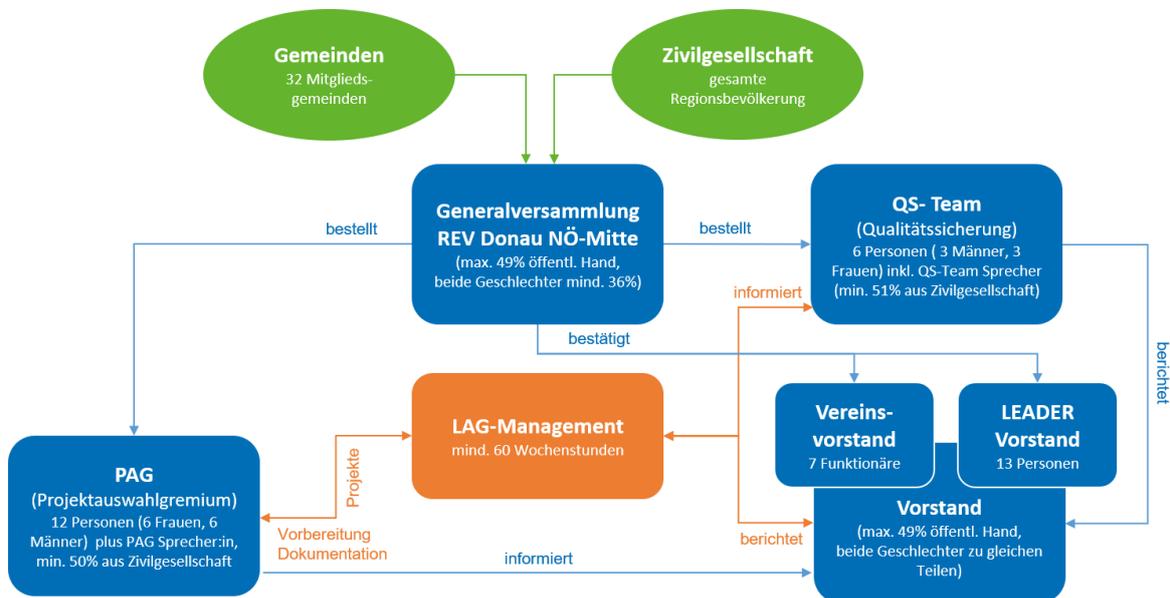
Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den Ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Gremien gemäß Art. 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und Vereinsgesetz

- Generalversammlung
- Projektauswahlgremium
- LAG-Management
- Vorstand
- die Rechnungsprüfer
- das Schiedsgericht

6 Umsetzungsstrukturen

Im Kapitel 6 werden die Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der Personengruppen erläutert. Außerdem wird das Auswahlverfahren für Projekt näher beschrieben.



Die Entscheidungskompetenzen der Organe des Vereins sind in den Statuten des Vereins festgelegt.

Gremium/Organe	Zuständigkeit	Aufgaben, Prozesse (in Statuten und
	Entscheidungs-kompetenz	Geschäftsordnung geregelt)
Generalversammlung	Oberstes Beschlussfassungs-gremium	Bestellt und bestätigt alle Gremiumsmitglieder, Beschluss der vom Vorstand aufbereiteten Themen
Vorstand	Leitung des Vereines Strategischer Lenkungs-ausschuss	Bestellt LAG-Management, Führt und repräsentiert den Verein, beschließt die strategische Ausrichtung und Abwicklung von LEADER (Calls, LAG-Projekte ua.), beruft die PAG ein, hat kein Stimmrecht in der PAG
Obmann/Obfrau	Vorsitz in der GV und im Vorstand	Repräsentiert die LAG/Verein, fertigt gemeinsam mit Kassier alle Schriftstücke und gibt finanzielle Mittel frei. Kein Stimmrecht in der PAG!
Projektauswahlgremium (PAG)	Bewertungsgremium für die Projektauswahl	Objektive, nichtdiskriminierende und transparente Entscheidung über die Förderung von Projekten; informiert den Vorstand über ihre Entscheidungen
Qualitätssicherungs-Team (QS)	Beratungs- und Controlling Ausschuss	Berät das LAG-Management bei der Umsetzung der LES, berichtet an den Vorstand
LAG-Management	Operative Geschäftsführung der LAG	Sensibilisierung der Regionsbevölkerung, Beratung und Unterstützung der Förderwerber:innen, Führung der Geschäfte des Vereines (ist dabei dem Obmann/der Obfrau weisungsgebunden), Umsetzungsplanung der LES. Kein Stimmrecht in der PAG!

Auswahlverfahren für Projekte

Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LAG-Management formuliert in Abstimmung mit dem Vorstand Projektaufrufe (Calls) nach den formalen Vorgaben seitens der Verwaltungsbehörde und den inhaltlichen Zielen der LES und kommuniziert diese in der von der Verwaltungsbehörde vorgeschriebenen Art.

Das LAG-Management führt eine Erstbeurteilung der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Zugangskriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die beispielsweise in den Calls festgelegt und kommuniziert wurden, überprüft und in einer standardisierten „Eingangsbewertung“ für die PAG dokumentiert (siehe Anhang). Das LEADER-Büro berät ab diesem Schritt während der gesamten Projektentwicklungszeit bis zur Vorlage der Projekte in der PAG die Förderwerber:innen, dokumentierte alle Schritte nachvollziehbar und bereitet sie für die PAG auf.

Projekte, die den Zugangskriterien entsprechen, werden am Ende der Call-Laufzeit der PAG zur Bewertung vorgelegt. Dabei muss zumindest eine aussagekräftige Projektbeschreibung und eine anhand von Angeboten plausibilisierte Kostendarstellung und Finanzierungszusage vorliegen. Um den Förderwerber:innen eine möglichst gute Einschätzung für die Bewertung ihres Projektes im Zusammenhang mit dem Beitrag zu den Leistungs- und Wirkungszielen der Region zu vermitteln, erstellen sie eine „Selbstbewertung“ und sind so in der Lage, eine inhaltlich zielgerichtete und zeiteffiziente Präsentation vorzubereiten. Nach einer Präsentation durch den Förderwerber:in bewertet die PAG anhand standardisierter Projektauswahlkriterien online (Tablets) im Rahmen der Sitzung gemäß der Geschäftsordnung. Dies ermöglicht eine sofortige Auswertung der Ergebnisse und gemeinsame Festlegung auf die Argumentation der Zusage oder Ablehnung eines Projektes. Die Punkteskala von 1-10 bedarf einer Anleitung wie die Punkte zu vergeben sind. Diese Anleitung ist nicht standardisiert, da individuell je Call aussagekräftiger. Die Bewertung und Dokumentation findet nicht im Beisein eines/-r Förderwerber:in statt. Die Projektträger werden über die Entscheidung des PAG zeitnah unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Bei im PAG genehmigten Projekte werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP-Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der bewilligenden Stelle beim Land übermittelt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet.

Förderungshöhen und Förderbarkeit

Bei der Festlegung der Förderhöhen hat sich die LAG weitgehend an die Empfehlungen des BMLRT gehalten und mit den angrenzenden LEADER-Regionen abgestimmt. Weiters wurden die Fördermittel pro Projekt begrenzt.

Folgende Fördersätze sollen zur Anwendung kommen (Veröffentlichung auf der Regionshomepage):

Maßnahmenart	Fördersatz	Fördermittelbegrenzung
Direkt einkommensschaffende / wertschöpfende Maßnahmen, idR wettbewerbsrelevant: Studien, Konzepte, Umsetzung (Investitions-, Sach- und Personalkosten)	40 % (30% für einzelbetriebliche Maßnahmen) bzw. lt. LE-Maßnahme gemäß de minimis bzw. Gruppen-Freistellungsverordnung	max. € 200.000, -
NICHT direkt einkommensschaffende / wertschöpfende Maßnahmen: Studien, Konzepte, Umsetzung, (Tourismusprojekte ua.) (Investitions-, Sach- und Personalkosten)	60 %	max. € 200.000, -
Alle anderen Initiativen zu Themen der LES: Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, Projektumsetzung (Sach- und Personalkosten) <u>NICHT für überwiegend investive Maßnahmen!</u>	70% (10% Bonus¹⁾)	max. € 200.000, -
Kooperationsprojekte national²⁾: (Nationale Kooperationen bzw. Anbahnung internationaler Kooperationen)	70%	max. € 200.000, -
Kooperationsprojekte transnational: (Separate Maßnahmenart, die nicht aus den der LAG fix zugeteilten Fördermittel finanziert wird)	80%	max. € 200.000, -

¹⁾ besonders kooperative Projekte (Beteiligung von mind. 16 Mitgliedsgemeinden)
 Ausschließlich gemeinnützige Anliegen mit einem Projektvolumen von weniger als € 10.000, -
 (NICHT für Gemeinden)

²⁾ bei nationalen Kooperationsprojekten kann zur Vereinfachung der Förderabwicklung das Projektauswahlgremium den Fördersatz an die jeweilige kooperierende LEADER-Region anpassen.

Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien sollen der PAG eine transparente und gleichwertige Behandlung der Förderwerber:innen ermöglichen. Dazu müssen sie inhaltlich klar und leicht anwendbar sein. Über

die Calls kann die LAG aber zusätzliche themenspezifischen Kriterien im Call formulieren, die für die Erreichung der LES-Ziele hilfreich und notwendig sind.

Folgende Projektauswahlkriterien kommen nach der Prüfung der Formalkriterien zum Einsatz:

Formalkriterien/Zugangskriterien		Ja	Nein	Kriterium
1	Beitrag zur Zielerreichung der LES			MUSS
2	Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans			MUSS
3	Nachweis der fachlichen Qualität: Qualität der Projektplanungsdaten			MUSS
4	Wirtschaftlichkeit des Projektes: Kosten sind plausibel, Kostengrenzen sind eingehalten, Finanzierung ist gesichert			MUSS
5	Effiziente Ausrichtung des Projektes: Relation der eingesetzten Ressourcen zu den Ergebnissen			MUSS
6	Einhaltung des Vergaberechts, soweit erforderlich			MUSS
Projektauswahlkriterien		Bewertung 0-10 0 sehr schlecht - 10 sehr gut		Kriterium
Beitrag zur Ökologischen Nachhaltigkeit:				
1	Beitrag zu Umweltschutz und Biodiversität			KANN
2	Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen			MUSS
Beitrag zur Ökonomischen Nachhaltigkeit:				
3	Schafft regionale Wertschöpfung			KANN
4	Marktfähigkeit/Wirtschaftlichkeit des Projektes ist gesichert			KANN
5	Schafft und/oder sichert nachhaltig Arbeitsplätze			KANN
Beitrag zur Sozialen Nachhaltigkeit:				
5	Gleichstellung in Hinblick auf Alter, Geschlecht und Kulturen			KANN
6	Beitrag für die Inklusion von beeinträchtigten Menschen			KANN
7	Armutsbekämpfung durch gerechte Ressourcenverteilung oder besseren Zugang zu Ressourcen			KANN
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:				
8	Beitrag zum Klimaschutz			KANN
9	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			KANN
Kooperation und Grad der Vernetzung:				
10	Projekt vernetzt nachhaltig mehrere Partner:innen			KANN
11	Projekt verstärkt ein bestehendes Netzwerk maßgeblich			KANN
12	Projekt richtet sich an Bürger:innen <u>einer</u> Gemeinde			KANN
13	Projekt richtet sich an Bürger:innen <u>mehrerer</u> Gemeinden, eine Teilregion oder die Gesamtregion			KANN
Verbindung mehrerer Sektoren (Landwirtschaft, Produktion, Dienstleistung):				
14	Maßgebliche Auswirkung des Projektes auf mehrere Sektoren			KANN
15	Umsetzung mit Partner:innen mehrerer Sektoren			KANN
Wie innovativ sind die geplanten Maßnahmen (Produkte oder Abläufe)?				
16	Neuartigkeit in der Gemeinde			KANN
17	Neuartigkeit in der Region			KANN
18	Nachhaltigkeit der Innovation			KANN
Ist das Projekt ein regionales Leitprojekt?				
19	Modellcharakter mit großer Strahlkraft und Folgewirkung (Best-practice)			KANN

Nach Erreichen einer Mindestpunktzahl werden die Projekte entsprechend ihrer Gesamtpunkte gereiht.

7 Finanzierungsplan

Das Kapitel 8 umfasst den Finanzierungsplan der LAG inkl. der Eigenmittelaufbringung sowie das Budget und dessen Aufschlüsselung.

Eigenmittelaufbringung der LAG

Die von den 32 Mitgliedsgemeinden gefassten Gemeinderatsbeschlüsse beinhalten „1 Euro pro Hauptwohnsitzbewohner:in und Jahr“ als Mitgliedsbeitrag. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. Aus diesen Mitgliedsbeiträgen (108.346 EW im Jahr 2022; eine Steigerung von 1,01 wurde berücksichtigt) werden das LAG- Management und Sensibilisierung abgedeckt, der Rest kann für LAG eigene Projekte verwendet werden.

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindegeld
LAG Management inkl. Sensibilisierung	1.204.000,00	662.200,00	541.800,00	0,00	541.800,00
Umsetzung der Strategie	2.773.038,24	2.037.800,00	157.000,00	1.192.967,00	844.833,00
Aktionsfeld 1	862804,52	590.962,00	52.000,00	465.322,00	125.640,00
Aktionsfeld 2	662.285,00	509.450,00	18.000,00	261.717,00	247.733,00
Aktionsfeld 3	741759,2	570.584,00	75.000,00	272.326,00	298.258,00
Aktionsfeld 4	506189,52	366.804,00	12.000,00	193.602,00	173.202,00
davon Kooperationen	415.955,74	332.764,59	10.000,00	83.191,15	0,00
IWB					
ETZ					
Summe	4.392.993,98	2.700.000,00	698.800,00	1.192.967,00	1.386.633,00
Anteil LAG Management an der LES		24,53			

Budget für Aktionsplan

Zur Budgetierung der Aktionsfelder wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- aus den SWOTs abgeleitete Entwicklungsbedarfe
- regionale Kernkompetenzen, mithilfe deren die Strategie umgesetzt werden soll
- aus dem Bürgerbeteiligungsprozess resultierende Projektansätze
- Erfahrungen aus den vorangegangenen und der in Umsetzung befindlichen Förderperiode
- durch die LAG (PAG & QSQM-Team) festgelegte Fördersätze (siehe Tabelle unten)

Daraus ergibt sich ein benötigtes Regionalentwicklungsbudget in der Höhe von rund € 4,5 Mio., das zu ca. 40% aus Eigenmitteln der Projektträger:innen und 60% aus öffentlichen Mitteln aus dem LEADER-Programm finanziert werden soll.

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Im Kapitel 8 wird der Ablauf sowie die einzelnen Schritte und deren Zusammenhänge des Bürger:innenbeteiligungsprozesses beschrieben und in einen zeitlichen und inhaltlichen Kontext gestellt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Donau NÖ-Mitte 2023-2027 dient als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Region. Daher ist es besonders wichtig alle Erfahrungen aus der vorhergehenden Periode, sowie neue Ideen und Inputs von diversen Akteur:innen und der Regionsbevölkerung in den Erstellungsprozess einfließen zu lassen, ganz im Sinne des bottom up Prinzips. Einerseits war es uns sehr wichtig Personen in den Prozess miteinzubeziehen, die bereits thematische Zukunftsvisionen und mögliche Projektideen und viel Motivation für die zukünftige Gestaltung mitbringen, andererseits war es uns auch ein großes Anliegen Personen in den Prozess zu integrieren, die bisher wenig bis keine Berührungspunkte mit LEADER bzw. Regionalentwicklung im Allgemeinen haben.

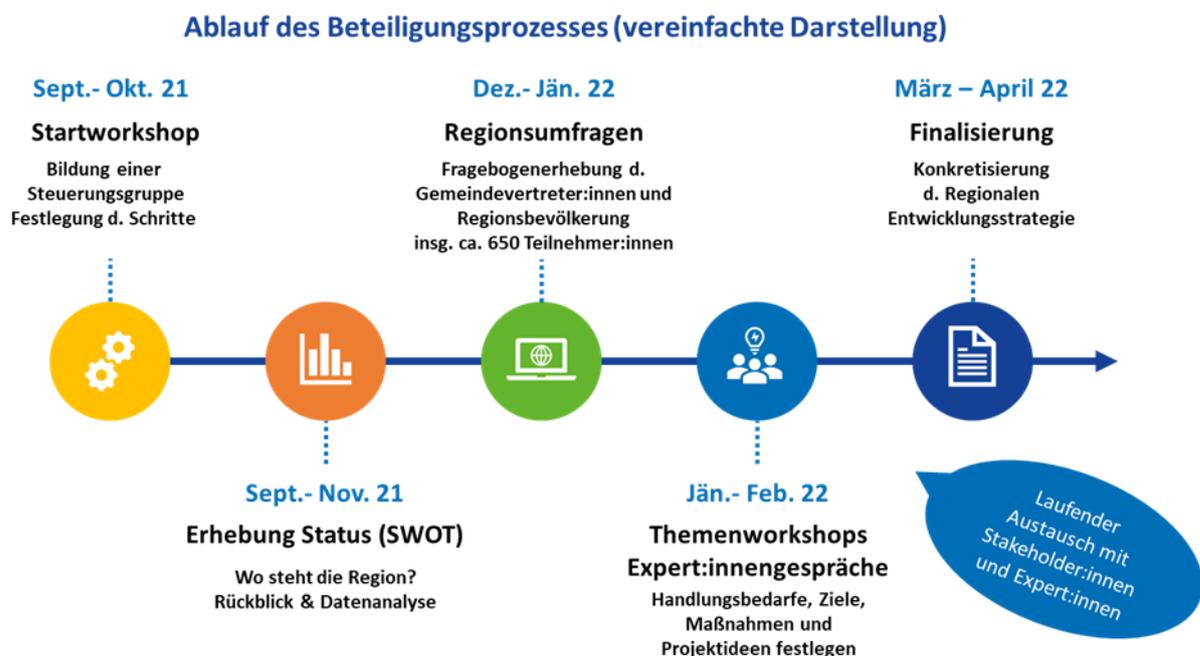


Abbildung 2: Vereinfachte Darstellung des Beteiligungsprozesses

9 Beilagen

Im Kapitel 9 finden sich verpflichtende Beilagen wie Vereinsstatuten, Mitgliederlisten, Tabellen zur Wirkungsorientierung, Gesamtfinanzplan, Gemeinderatsbeschlüsse, usw., sowie sonstige Beilagen.

